



Auszug aus der Niederschrift über die
24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.02.2017

Beschlussausfertigung

TOP 8

Fortführung und Sicherung von Personalkosten der offenen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen mit Mitteln aus der Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG (Kommunalvertrag)
Vorlage: BV/2/0324

Beschluss: JHA 064-24/2017

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Personalkosten der offenen Jugendarbeit des nachstehend aufgeführten Trägers werden im Haushaltsjahr 2017 auf Grundlage der KJfG-Vereinbarung im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert.

Evangelische Kirchengemeinde Grimmen i. H. v. 3.698,36 €

Voraussetzung für die Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses ist es, dass mit der geförderten Stelle alle erforderlichen Zuwendungsbedingungen erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Stralsund, 28. Feb. 2017

22.05
Landkreis
Vorpommern-Rügen
i. A. M. Berg
FD Jugend
Car-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Stelle/Unterschrift